

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – Ergebnisse, Chancen und Aufgaben für die lutherischen Kirchen

Die nachfolgenden Erinnerungen und Überlegungen entstammen zu einem guten Teil der Erfahrung, nahezu anderthalb Jahrzehnte privilegiert gewesen zu sein, in der großen Weltorganisation des Luthertums mitarbeiten zu dürfen. In eben dieser Zeitspanne haben sich durch Vorgeschichte und Fortwirkung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – hierfür hat sich der Begriff „KSZE-Prozeß“ eingebürgert – auf vielen Ebenen der Begegnung und der Zusammenarbeit tiefgehende Veränderungen ergeben, die sich nicht zuletzt für die lutherischen Kirchen Europas hinsichtlich der Art und Weise, in der sie einander begegnen und gemeinsam ihre Aufgaben wahrnehmen können, höchst positiv ausgewirkt haben. Es ist nicht unbescheiden hinzuzufügen, daß der Lutherische Weltbund den KSZE-Prozeß von Anfang an mit wacher Aufmerksamkeit begleitet und genutzt hat.

Der KSZE-Prozeß

Die Vorgeschichte reicht zurück bis zu Initiativen, die in den sechziger Jahren von der Sowjetunion ausgegangen sind; die eigentliche Arbeit begann mit einer Vorkonferenz im Jahre 1973, an der bereits die 35 Unterzeichnerstaaten beteiligt waren. Der Ort der offiziellen Konferenz im Jahre 1975, die finnische Hauptstadt Helsinki, gab dann dem Geschehen der folgenden Jahre und insbesondere dem abschließenden Dokument jenes Treffens, der sogenannten Schlußakte, den Namen. Sie enthält eine Einleitung mit Vorschlägen für vertrauensbildende Maßnahmen im politischen und militärischen Bereich und, gegliedert in drei sogenannte „Körbe“, ein ausführliches Programm zur Zusammenarbeit im technischen, wirtschaftlichen, kulturellen und humanitären Bereich.

Von vornherein bestand die Vereinbarung, alle Beschlüsse grundsätzlich nur einstimmig zu fassen. Die Sitzungen der Verhandlungsdelegationen fanden vorwiegend hinter verschlossenen Türen statt, so daß keine Not-

wendigkeit bestand, die Verhandlungstaktik allzusehr auf die Anwesenheit einer interessierten Öffentlichkeit auszurichten. Zweifellos ist diese Tatsache dem substantiellen Inhalt der Vertragstexte zugute gekommen.

Ein im eigentlichen juristischen Sinne bindendes Abkommen stellt das Dokument nicht dar; vielmehr ist es eine – feierlich und einstimmig verabschiedete – Absichtserklärung für einen von da an ingangzusetzenden Prozeß der Annäherung. Trotzdem ist, wie sich in den darauffolgenden Jahren vielfach erwiesen hat, die moralisch bindende Wirkung des Abkommens von Helsinki gar nicht hoch genug zu veranschlagen.

Das Vertragswerk erfuhr eine durchaus unterschiedliche Aufnahme in den verschiedenen politischen Macht- und Einflußbereichen, sowohl in den offiziellen Kommentaren der beteiligten Regierungen wie auch in der weiteren Öffentlichkeit. Es war wohl auch naheliegend, daß in den osteuropäischen Ländern der Inhalt des Abkommens in breiten Schichten zum Allgemeingut wurde, während im Westen selbst politisch interessierte Kreise bis heute nur vage informiert sind. In der Sowjetunion wurde der Wortlaut des Abkommens in vielen Zeitungen abgedruckt, es erschien sogar eine Sondernummer der „Prawda“. Insofern kann man davon ausgehen, daß jeder interessierte sowjetische Zeitungsleser den Inhalt zur Kenntnis nehmen konnte. Im Westen überzog nach der Veröffentlichung der Texte die Skepsis. Abgesehen von Finnland, Österreich und der Schweiz wird man wohl kein westlich orientiertes Land Europas nennen können, in es so etwas wie Enthusiasmus über den nunmehr ingangkommenden KSZE-Prozeß gegeben hätte.

Die Lage änderte sich jedoch insofern schnell, als der amerikanische Präsident Jimmy Carter und seine politischen Berater, von Haus aus von mehr evangelikaler Frömmigkeit und einer entsprechenden Einschätzung des Kommunismus verhaftet, sehr bald erkannten, welcher politischer Nutzen für den westlichen Standpunkt in der Sache der Menschenrechte aus dem Abkommen gezogen werden konnte. Gewiß ist nicht zuletzt hier einer der Gründe dafür zu suchen, daß sich das Ost-West-Verhältnis unerwartet schnell verschlechterte. Unter Carters Nachfolger Ronald Reagan wurde die amerikanische Politik zwar durchschaubarer und berechenbarer, aber die schon eingetretene Polarisierung verfestigte sich nur noch mehr. Nicht zuletzt hatte hierzu auch die Vielgesichtigkeit der sowjetischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Generalsekretär Breschnew beigetragen, wobei niemand wußte, welches Phänomen die Einschätzung stärker bestimmen sollte, die durchaus vielversprechenden Klänge der Friedens-

propaganda oder – hinter den Kulissen – der rapide Ausbau der sowjetischen Militärmacht.

Schon die zweite KSZE-Konferenz in Belgrad 1977 stand im Zeichen der Stagnation, ebenso das dritte Treffen von Madrid, das zwar auf einigen Gebieten Fortschritte verzeichnen konnte, nicht jedoch im Bereich des Humanitären und der Menschenrechte. Als Hindernis für weitere Annäherung wurde seitens des Westens u. a. in der Frage der Anerkennung der Menschenrechte gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten immer wieder die Praxis des Umgangs mit Dissidenten und die Benachteiligung der christlichen Kirchen, soweit sie nicht der sogenannten „Friedenspolitik“ Anerkennung erwiesen, ins Feld geführt. Immerhin wurden nunmehr die Stockholmer Verhandlungen über weitere vertrauensbildende sicherheitspolitische Maßnahmen (KVAE) eröffnet.

Die Erfahrungen der lutherischen Kirchen stimmten nicht immer mit der allgemeinen Einschätzung des politischen Klimas zwischen Ost und West überein. Insbesondere in der Periode der Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden großen weltpolitischen Lagern konnten sie in ihrem eigenen Bereich noch bedeutende Fortschritte hinsichtlich ihrer eigenen Aufgaben verzeichnen. Hier ist z. B. auf die Tatsache zu verweisen, daß der Lutherische Weltbund in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erstmalig zu den deutschen lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion Verbindung aufnehmen konnte, um sie später auch in mehreren Sendungen mit Bibeln und anderem Material für Gottesdienst und Gemeindegarbeit zu versorgen. Höhepunkte wie die Konferenz des Lutherischen Weltbundes für seine europäischen Mitgliedskirchen in Tallinn 1980, Besuche internationaler Jugenddelegationen bei osteuropäischen Kirchen, die Eröffnung eines regionalen Kommunikationsbüros für die Herausgabe eines Pressedienstes in Budapest und natürlich die VII. Vollversammlung des LWB 1984 in Ungarn fallen in diese Periode. So hat der Lutherische Weltbund zwischen 1970 und 1985 bedeutende Beiträge zum KSZE-Prozeß leisten können, welche zugleich durch diesen Prozeß erst möglich geworden waren – angefangen 1970 mit einer Resolution der Vollversammlung in Evian über „Dienst und Frieden“, in der bereits ausdrücklich die Idee einer „Konferenz für europäische Sicherheit“ begrüßt wurde.

Mit der Umorientierung aller Bereiche sowjetischer Politik unter Generalsekretär Gorbatschow ist auch der KSZE-Prozeß in eine neue hoffnungsvolle Phase eingetreten. Von der Weltöffentlichkeit ziemlich unbeachtet konnte Anfang 1989 in Wien nach zweijährigen Verhandlungen ein Schlußdokument der dritten Helsinki-Folgekonferenz unterzeichnet

werden, das alle Aufmerksamkeit verdient. In einer ersten Wertung eines der bedeutenden deutschen Blätter, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (16. 1. 89) heißt es u. a.:

„Das Abschlußdokument ist das Ergebnis monatelanger Arbeit an einem Entwurf, den die neutralen und nichtgebundenen Staaten vorlegten. Es bestätigt, daß der KSZE-„Prozeß“ auf allen Gebieten – Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Menschenrechte – mit dem Ziel fortgesetzt wird, die Gegensätze zwischen Ost und West auf dem alten Kontinent abzubauen. Zwar werden die bereits in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen und für die Sowjetunion zur Sicherung ihres 1945 errungenen Herrschaftsgebiets entscheidenden Grundsätze von Unverletzlichkeit des Staatsgebiets und Verzicht auf jegliche Gewaltanwendung zu dessen Veränderung wiederholt; doch das Dokument enthält klare Hinweise auf die Wandlungen im Denkprozeß der Sicherheitspolitik ... Die dreizehn Jahre währende Bemühung des Westens und der Neutralen, Menschenrechte zum Mittelpunkt der KSZE zu machen, ist in der Wiener Abschlußklärung auf ihren bisherigen Höhepunkt gelangt. Das gilt vor allem für das Recht aller Staatsbürger auf Auswanderung, auf freies Reisen, auf Rechtsschutz und Rechtsmittel bei Verhaftung oder Verweigerung von Ausreisegenehmigungen, für Familienzusammenführung, Eheschließung, für zügige Behandlung von Notfällen, für den Schutz der freien Ausübung ihrer Religion und die Verhinderung jeglicher Diskriminierung wegen Herkunft, Rasse oder Glaubensbekenntnis ... Die Religionsgemeinschaften sollen hinsichtlich ihrer Gottesdienste, der Erziehung von Kindern und Erwachsenen, der Ausbildung von Geistlichen Freiheit und staatlichen Schutz genießen. Die Schutzbestimmungen für Minderheiten sollen ausgebaut, die Rückkehr von Auswanderern unter Zusicherung von Straffreiheit ebenso gewährleistet werden. Willkürliche Verhaftung, Freiheitsberaubung oder Verbannung sowie jegliche Anwendungen von Folter sind untersagt...“

Es ist wohl nicht übertrieben, wenn die führende finnische Zeitung das gleiche Ereignis mit der Schlußfolgerung wertet, nunmehr könne der Begriff „Eiserner Vorhang“ zu den Akten gelegt werden: das Schlußdokument der Wiener KSZE-Folgekonferenz werde das Gesicht Europas verändern. Für die Kirchen des alten Kontinents, insbesondere die Kirchen in Osteuropa, ist die Bedeutung dessen, was in Wien als politische Absichtserklärung für die kommenden Jahre formuliert wurde, in seinen Konsequenzen kaum zu überschätzen.

Theologische Perspektiven für die Rolle lutherischer Kirchen im KSZE-Prozeß

Welche theologischen Grundlagen sind für die Rolle, die den lutherischen Kirchen in dem beschriebenen Geschehen zufällt, auszumachen?

Die Universalität der Kirche

Die erste Perspektive ist durch die Universalität der Kirche bezeichnet. Das Bekenntnis auch der lutherischen Kirchen in der Welt ist das Bekenntnis zur Einen, Heiligen, Katholischen, Apostolischen Kirche. Die Augsburgische Konfession spricht von der gleichen universalen Kirche, wenn sie sagt: Die Kirche ist dort, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente in der richtigen Weise verwaltet werden. Die Kirche Christi ist nicht das Monopol irgendeiner Nation, Kultur, eines geographischen Gebiets oder sozialen Gefüges. Sie ist ihrem Wesen nach übernational. Sie übersteigt die Grenzen von Zeiten und Generationen und politischen Systemen.

Die Geburt dieser universalen Kirche zu Pfingsten, ihre Ausbreitung durch die Jahrhunderte inmitten der Unwägbarkeiten der politischen Welt, ihr Lobpreis, ihre Gebete und die Liebe, welche die ihr innewohnende Kraft inmitten der Trennungen und Konflikte ist, haben ihre Spuren in der Welt der internationalen Beziehungen hinterlassen. Ihre Wirkung aber beruht nicht in erster Linie auf den Zielen, die die Kirche für ihre internationale Verantwortung formulieren mag, sondern zuerst und vor allen Dingen auf der Tatsache der universalen Kirche und ihrer Einheit im Glauben.

Es ist evident, daß das Bekennen der Universalität der Kirche heute in vielen Teilen der Welt Spannungen hervorruft, die die Rolle der Kirche in der Gesellschaft und in internationalen Angelegenheiten betreffen. Dies gilt besonders für Situationen, in denen die Gesellschaft auf eigene Werte baut, etwa die Vorherrschaft einer bestimmten Nationalität oder Rasse. Gerade durch ihr Glaubensbekenntnis bekundet die Kirche ihre Einheit über Grenzen hinweg, welche die Völker voneinander trennen, und quer über feindliche Fronten. Während des Zweiten Weltkrieges führte dieses Bekenntnis viele in die Konzentrationslager. Die Universalität der Kirche ist Teil der teuren Gnade, von der Dietrich Bonhoeffer Zeugnis abgelegt hat.

Die Kontextualität der Kirche

Der Kirche Christi ist aufgetragen, allen Völkern die unbegrenzte Liebe Gottes zu vermitteln und sie zu Christi Jüngern zu machen. Daher muß sie

den Menschen in ihrem Lebenszusammenhang, in ihrer Gesellschaft und inmitten ihrer besonderen Betroffenheiten und Fragen begegnen. Die Kirche will, dem Willen ihres Herrn entsprechend, daß diejenigen in ihr Heimat finden, die diskriminiert, arm, unterdrückt und an den Rand der Gesellschaft gedrückt sind.

Nur eine Kirche, die Teil des Gesamtzusammenhanges geworden ist, ist fähig, Gottes Willen für seine Schöpfung überzeugend zu verkündigen und das Geheimnis der Erlösung in Christus in seiner Fülle zu offenbaren. Nur eine in ihrem Gesamtzusammenhang lebende Kirche kann Zeugnis ablegen in dem Sinne, daß ihre Botschaft nicht an irgendeine besondere, herausgehobene Kultur oder politische Ordnung gebunden ist.

Im Blick auf die internationale Verantwortung der Kirche, so wie sie sich nicht zuletzt in der lebendigen Teilnahme am KSZE-Prozeß dokumentiert, kann die Einbeziehung der Kirche in den Kontext – an sich notwendig – gleichzeitig auch zu ihrem Problem werden. Sie vertritt zwangsläufig, weil dem Kontext verbunden, zunächst nationale Interessen. Ein Loyalitätskonflikt zwischen der Verpflichtung für das nationale Interesse und dem aus ihrer Universalität entspringenden übergreifenden Interesse scheint vorprogrammiert.

Maßstab für Verkündigung und Zeugnis wird immer das der Kirche anvertraute Wort Gottes sein. Darüber hinaus aber wird auf dem Felde des Politischen nach dem gesunden Menschenverstand zu urteilen und zu handeln sein, und es kann sich immer nur um die Entscheidung für das kleinere Übel handeln. Auch auf die Kirche als ganze trifft das Simul iustus–Simul peccator zu. Insofern hängt die Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses zuletzt von der Fähigkeit der Kirche ab, die uneingeschränkte Gnade und Zuwendung aus Gottes Hand zu empfangen und weiterzugeben.

Der Baumeister finnischer Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, J. K. Paasikivi, pflegte nach der häufig von ihm zitierten Maxime zu entscheiden: „Der Ausgangspunkt für die Außenpolitik ist die Anerkennung der Tatsachen.“ Dies muß auch auf die internationale Verantwortung der Kirche angewandt werden. Sie hat die Bedingungen, die ihr aus ihrem eigenen Kontext erwachsen, hinzunehmen und zu berücksichtigen. Die Universalität lehrt sie aber, daß es stets nicht nur um den eigenen Kontext, sondern immer zugleich um den Kontext des anderen geht. So wird denn die Anerkennung des Eingebundenseins in den Kontext dazu führen, auch die Kontexte der unter anderen äußeren Umständen lebenden Kirchen, zu denen immer auch der politische Zusammenhang gehört, anzuerkennen.

Die politische Dimension der Verkündigung des Evangeliums

Eines der Charakteristika lutherischer Theologie ist die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Insofern werden wir uns hüten, das Evangelium politischen Zielen zu unterwerfen oder es indirekt politisch nutzbar zu machen.

Dennoch hat die Verkündigung des Evangeliums politische Dimension. Gottes Tat in Christus schuf hier auf Erden eine neue Situation. Wo sie verkündigt wird, entsteht eine „befreite Zone“, die ein Vorgeschmack ist für Gottes kommende Welt.

Das Evangelium ist eine Friedensbotschaft. Zunächst ist damit der Friede gemeint, den Gott seinen Menschen schenkt. Aber eben dies schafft eine neue Möglichkeit für Frieden unter den Menschen und unter den Völkern. Auch wenn das Evangelium kein politisches Programm für Konfliktbewältigung, Abrüstung bzw. die Errichtung eines Sicherheitssystems darstellt, liefert es doch das feste Fundament für alle, die in der Welt des Politischen diesen Frieden aufzurichten bemüht sind.

Die Kirche als Verkünderin des Gesetzes

Auftrag der Kirche ist es nicht nur, das Evangelium zu verkündigen, sondern auch das Gesetz Gottes zu predigen, d. h. Gott als den Schöpfer und die gute Ordnung seiner Schöpfung zu bezeugen. Gottes Gesetz enthüllt und richtet das Böse in der Welt. Sorge für die Schöpfung, Förderung von Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern, das Aufdecken von Ungerechtigkeit, all das ist Teil des Auftrags der Gesetzespredigt.

Der Kirche stehen viele praktische Möglichkeiten offen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Die Erziehung ihrer Glieder zum Glauben, die Bewusstseinsbildung für die Belange des Friedens und friedliche Entwicklungen, die Kontakte zu anderen Christen in den Unruhegebieten der Welt, all das zählt zu der praktischen Erfüllung des Auftrags.

Humanitäre Aufgaben als Dienst am Nächsten

Gottes Gebot zur Nächstenliebe führt die Kirche vor die Not der durch Hunger, Armut und Leiden Geplagten. Dies ist der ekklesiologische Ort der internationalen Agenturen der Kirchen, die sich im übrigen in ihrem Bestreben, Not zu lindern und menschliche Entwicklung zu fördern, von dem Prinzip leiten lassen, daß eben diese Not, nicht aber Rasse, Nationalität, Religion oder politische Einstellung der Empfänger den Maßstab für die Hilfe ausmacht. Gottes bedingungslose Liebe setzt dieses Maß, das

sich als solide Basis für die humanitären Aktivitäten der Kirche als auch für das genuine Zeugnis der Kirche, einer geteilten Welt die unverdiente Gnade Gottes mitzuteilen, erwiesen hat. Der effektive Beitrag zum Frieden, den die kirchlich humanitäre Arbeit leistet, ist nicht zu unterschätzen.

Integrität

Für all die genannten Arbeitsgebiete bedarf es der kirchlichen Zusammenarbeit, wobei den Christen und Kirchen am Ort stets die Priorität zukommt. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten müssen von ihnen bestimmt werden, ihre ausländischen Partner haben – mit ihnen ständig in gegenseitigem Austausch – ihre Integrität strikt zu achten. (Hierzu gehört auch, daß man Partner einer ganzen Kirche, nicht aber einer in ihr zufällig vorhandenen Richtung ist!). Beide Seiten gehören gleichzeitig auf die gebende und auf die nehmende Seite. Paternalismus ist eine sehr sublimale Form geistlicher Herrschaft.

Entstellungen

Das Zeugnis, das die Kirche mit ihrer Rolle in den internationalen Beziehungen ablegt, wird immer wieder durch Entstellungen dieser Rolle bedroht. So hat man der lutherischen Kirche vorgeworfen, daß sie mit ihrer Lehre von den zwei Regimenten immer wieder zu einer angepaßten und unkritischen Haltung den weltlichen Autoritäten gegenüber verführt worden sei. Gewiß handelt es sich hier nicht um ein Monopol der Lutheraner. Gleichwohl besteht kein Anlaß, die Versuchung zur *Anpassung* zu leugnen. Hier spielt nicht nur Furchtsamkeit eine Rolle, sondern die selbstverständliche Achtung weltlicher Ordnung. Solche Achtung wird gelegentlich blind für die Entstellungen, die von eben den Trägern dieser Ordnung ausgehen.

Drei unaufgebbare Faktoren sind zu nennen, die der Versuchung zur Anpassung wehren: Die Verwurzelung im Zeugnis der Schrift, die Gemeinschaft mit Kirchen und Christen außerhalb der eigenen Situation und die Erinnerung an die Vorfahren, die sich in früheren Konfliktsituationen bewährten.

Eine weitere Gefahr liegt in der *Spiritualisierung* der Rolle der Kirche. Sehr oft haben Bewegungen, die der Kirche innere Erneuerung brachten, wenn sie den geistlichen, also unpolitischen Charakter des Glaubens hervorhoben, sich zu kritiklosen Werkzeugen politischer Kräfte verwandelt, denen der christliche Glaube völlig fremd ist und deren Handlanger sie am wenigsten hatten werden wollen.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang vom *Triumphalismus* die Rede sein. Er hat viele Gesichter. Zum Beispiel das Gesicht einer politischen Partei oder einer politischen Richtung, die der Meinung ist, die Kirche habe Antwort auf alle Fragen der Menschheit. Einige Befreiungstheologien haben sich dieser Versuchung nicht erwehren können. Es bleibt zu unterscheiden zwischen der Freiheit und dem Frieden, die von Jesus Christus kommen, und der Freiheit und dem Frieden, die durch politische oder militärische Mittel erreicht werden sollen. Der Triumphalismus maßt sich an, daß Christen bzw. die Kirche die christliche Botschaft in der Hand haben und sie Einzelnen zum Zweck der Bekehrung und ganzen Völkern und Gesellschaften zur Errichtung eines bestimmten politischen Systems auflegen können. Demgegenüber ist immer wieder an die dienende Rolle der Kirche zu erinnern, die in der Theologie des Kreuzes ihr Fundament hat.

Linien in die Zukunft

Um zu bestimmen, in welcher Weise in Zukunft die lutherischen Kirchen den KSZE-Prozeß begleiten können und welche Chancen sich ihnen daraus ergeben, ist der Rückblick lohnend. Bereits 1974 verabschiedete der Lutherische Weltbund ein Dokument, das die Anliegen und Positionen der Mitgliedskirchen bezüglich der drei „Körbe“ zusammenfaßte. Einige Mitgliedskirchen legten dieses Papier ihren Regierungen vor; Vertreter des LWB brachten es außerdem den Leitern der Delegationen nahe. Grundvoraussetzung war von Anfang an die Anerkennung der Tagesordnung und der Integrität des Verhandlungsprozesses durch die Kirchen. Damit war für den LWB von Anfang an die Inanspruchnahme durch bestimmte Gruppierungen für ihre Sonderanliegen ausgeschlossen. Maßstab sollte eindeutig die Identität der *ganzen Kirche* sein.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Schlußakte 1975 begann die Bemühung, die neu gegebenen Möglichkeiten in die Praxis des internationalen Alltags der Kirchen umzusetzen, mit Folgen, die, wie oben angedeutet, zu großer Dankbarkeit berechtigen. Die Arbeitsmöglichkeiten der lutherischen Kirchen und Gemeinden in der Sowjetunion verbesserten sich, die Verbindungen der Kirchen Osteuropas zu denen in der übrigen Welt wurden fester.

Im Jahre 1977 veröffentlichte der Lutherische Weltbund ein Memorandum, das die Einbindung der lutherischen Kirchen in den KSZE-Prozeß und ihre diesbezüglichen Erfahrungen dokumentierte. Folgende Stichworte werden hier zusammenfassend genannt:

1. Fortgesetzte Klärung und Erweiterung im Verständnis von „Meinungsfreiheit, Gewissensfreiheit, Religions- und Glaubensfreiheit“ (wörtlich so übernommen aus der Schlußakte) und Festschreibung gemeinsamer Regeln für ihre Verwirklichung;

2. Der Zuwachs an Möglichkeiten für die osteuropäischen Kirchen, bei internationalen Konferenzen und Zusammenkünften Gastgeber zu sein;

3. Ein größerer Beitrag der osteuropäischen Kirchen bei der Bereitstellung von Personal für die internationale kirchliche Arbeit;

4. Die Beteiligung einer größeren Zahl von kirchlich Verantwortlichen und von Kirchengliedern, insbesondere auch Jugendlichen, an der internationalen Arbeit der Kirchen;

5. Erweiterte Möglichkeiten für die Kirchen (Osteuropas), finanzielle Verantwortung für die internationale kirchliche Arbeit zu übernehmen;

6. Fortschritte beim Austausch kirchlicher Publikationen.

Heute kann man feststellen, daß es in jedem dieser Punkte sichtbare Fortschritte gegeben hat. Von hier aus sind auch die Linien für die Zukunft gegeben. Der KSZE-Prozeß stellt im Blick auf die Prinzipien, die den kirchlichen Auftrag im Bereich des Politischen, der Friedensarbeit und der internationalen Verpflichtungen bestimmen, einen wichtigen Testfall für die lutherischen Kirchen und den Lutherischen Weltbund dar.

Obschon sie lieblich tausend Meilen voneinander getrennt sind, heißen sie doch eine Versammlung im Geist, weil ein jeder predigt, glaubt, hofft, liebt und lebt wie der andere – wie wir vom Heiligen Geist singen: „Der du hast allerlei Sprachen in die Einigkeit des Geistes versammelt.“ Martin Luther